

3.6.2009

Schriftliche Anfrage

von Urs Rechsteiner (CVP)

Immer wieder kommt es in Witikon zu Vandalenakten auf öffentlichem Grund. Einmal werden bei VBZ-Wartehäuschen Scheiben zertrümmert, ein anderes Mal werden Steuerungskästen für Verkehrsregelungsanlagen umgestossen oder, wie am vergangenen Pfingstwochenende, werden Blumenbeete mutwillig zertrampft, Gartenzäune zertrümmert und mittels einer Eisenstange die Stromkabel des Trolleybusses kurzgeschlossen. Jedes Mal hat dies Kosten für die Stadtkasse zur Folge.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele solcher Vandalenakte (wie oben beschrieben oder ähnlich gelagert) sind der Polizei in den letzten 5 Jahren bekannt? Ich bitte um eine Auflistung nach Datum und Art des Vandalenaktes.
2. Gibt es hierbei zeitliche Übereinstimmungen (Wochenenden, Abendstunden, Sommer-/Wintermonate) oder ist kein „Muster“ zu erkennen?
3. Ist der Polizei die Täterschaft von einzelnen solcher Vandalenakten bekannt? Wenn ja, von welchen Vandalenakten? Wurde die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen? Womit?
4. Was tat resp. tut die Polizei jeweils bei den ungelösten Fällen, um die Täterschaft ausfindig zu machen?
5. Dem Vernehmen nach hat die Polizei oder die Stadt Zürich diesbezüglich niemals „Anzeige gegen unbekannt“ eingereicht. Weshalb nicht?
6. Seit etwas mehr als einem Jahr patrouillieren zwei Polizisten hauptsächlich von Montag bis Freitag durch Witikon. Dies stösst bei den Witikerinnen und Witikern auf grosse Zustimmung. Wäre es nicht möglich, dass zwei Polizisten (nicht zwingend „unsere“ Quartierpolizisten) auch an Wochenenden (Fr/Sa) und dann vor allem zwischen 22.00 und 02.00 Uhr durch Witikon patrouillieren? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt wäre das möglich? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wie lange dauert die durchschnittliche Zeitdauer von einer Meldung, die aus Witikon abends bei der Polizeizentrale eingeht, bis zum Zeitpunkt, bei welchem das Polizeifahrzeug am Tatort in Witikon eintrifft? Wird hierbei unterschieden vom Ausmass der Straftat, die gemeldet wird? Wenn ja, wie sieht die Abstufung aus?

